

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Band: 110 (1942)
Heft: 39

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstr. 9, Luzern, Tel. 202 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstr. 8, Luzern, Tel. 26593

Verlag und Expedition: Rüber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7-9, Telephon 274 22. — Abonnementspreise bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandsporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Dienstag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 24. September 1942

110. Jahrgang · Nr. 39

Inhalts-Verzeichnis Der Fall Mortara. — Karl der Große — Das Werk vom hl. Petrus für den einheimischen Klerus. — Judas Iskariot. — »Ernste Lebensfragen für aufrichtige Katholiken«. — Totentafel. — Kirchen-Chronik. — Rezensionen. — »Tag des Kirchenliedes«. — Kongreß für führende katholische Männer aus den Pfarreien der deutschsprechenden Schweiz. — Abteilung für katholische Kirchenmusik. — Priester-Exerzitien.

Zum Fall Mortara

In seiner bekannten Streitschrift gegen Mgr. Besson (s. Nr. 15 u. 16 der K.-Z.) verbreitet sich F. J. Leenhardt, mit sichtlichem Behagen über den bekannten Fall Mortara. Edgar Mortara, als Kind jüdischer Eltern zu Bologna geboren, wurde im Jahre 1857 in Todesgefahr heimlich von einer katholischen Magd getauft. Als das Kind wider Erwarten nicht starb, wurde es, gestützt auf eine Verfügung Benedikts XIV. («Postremo mense» vom 28. Februar 1747; vgl. Denzinger n. 1490) auf Anordnung des Erzbischofs von Bologna zur Sicherstellung der christlichen Erziehung seinen jüdischen Eltern weggenommen. »Die Magd hatte recht, das Kind gegen den Willen der Eltern und ohne ihr Vorwissen zu taufen. Der Erzbischof hatte recht, das Kind den Eltern zu entreißen. Diejenigen, welche es einschlossen, hatten recht. Diejenigen, welche sich weigerten, es den Eltern zurückzugeben, hatten recht. Papst Pius IX., der alles billigte, hatte recht. Alle hatten recht, weil sie nur die Verordnung von Benedikt XIV. ausführten. . . .«, schreibt Professor Leenhardt in ironischem Sinn.

Man wird zugeben müssen, daß diese Zeilen recht geschickt abgefaßt sind, um die protestantische öffentliche Meinung gegen die Katholiken aufzubringen. Leenhardt befürchtet nämlich, daß sich solche Fälle von geheimen Taufen durch katholische Dienstboten auch in protestantischen Familien in Genf, Lausanne, Freiburg wiederholen könnten. Und warum nicht auch in Zürich, Bern, Luzern, Basel? Dann könnte Mgr. Besson (und a pari die übrigen schweizerischen Bischöfe) den Erzbischof von Bologna spielen. Der Papst könnte ihr Vorgehen billigen. Und alle hätten wiederum recht, weil man nur die Verordnung Benedikts XIV. ausführen würde. — —

Ist nun diese Gefahr für die schweizerischen Protestanten wirklich so groß, daß man das Publikum zu alarmieren braucht?

Prof. Leenhardt zieht aus dem Fall Mortara ganz falsche Schlüsse für die Protestanten. Der kleine Mortara war Jude,

also nicht getauft. Als er in Todesgefahr schwebte, wurde er, weil nach christlicher Lehre die Taufe zur Seligkeit notwendig ist, getauft. Damit wurde er Christ. Weil seine jüdischen Eltern die christliche Erziehung nicht gewährleisten konnten, wurde der Knabe christlichen Erziehern überwiesen. Gläubige Protestanten werden aber selber dafür sorgen, daß ihre Kinder, mag für sie Todesgefahr bestehen oder nicht, getauft werden. Somit liegt gar keine Veranlassung vor, daß die Taufe heimlich und gegen den Willen der Eltern von Katholiken gespendet wird. Ein bereits gültig getauftes protestantisches Kind wird auch in Todesgefahr kein Katholik nochmals taufen; es wäre ein Sakrileg. Normalerweise wird also ein Katholik mit der Taufe protestantischer Kinder überhaupt nichts zu tun haben. Wird einmal ein Kind protestantischer Eltern bei seiner Geburt wegen Todesgefahr durch einen katholischen Arzt oder eine katholische Hebamme, Krankenpflegerin oder Magd getauft, wird das den protestantischen Eltern, je nach ihrer Einstellung, sogar willkommen oder dann gleichgültig sein. Entgeht das Kind dem Tod, verbleibt es selbstverständlich in der Obhut seiner protestantischen Eltern.

Prof. Leenhardt behauptet, daß sich die Kirche, besonders nach dem Fall Mortara, gezwungen sah, die Verordnung Benedikts XIV. zu mildern, um Exzessen vorzubeugen. Eine Entscheidung der »Propagandakongregation« vom Januar 1867 verfüge daher, »daß man es der Klugheit und dem Gewissen der Missionäre anheimstelle . . .«. Weil die Bestimmungen über die Taufe von Kindern von Ungläubigen nach CIC c. 751 auch auf die Kinder protestantischer Eltern auszudehnen seien, gelte diese Verordnung der »Propagandakongregation« nun auch für die Protestanten. Und im Brustton heiliger Entrüstung ruft dann Prof. Leenhardt aus: »Wir verdanken es also lediglich der Klugheit und Gewissenhaftigkeit der westschweizerischen Geistlichen, wenn nicht infolge von geheim gespendeten Taufen allgemein die Wegnahme unserer Kinder praktiziert wird.« An dieser ungeheuerlichen Behauptung

tung ist wiederum kein wahres Wort. Wir wollen nur nebenbei erwähnen, daß die in Frage stehende Verordnung nicht von der Propagandakongregation, sondern vom Sanctum Officium erlassen wurde, und daß sie vom 13. Februar, nicht Januar, 1867 datiert ist. Ein Universitätsprofessor dürfte in seinen Angaben genauer sein! Wesentlich ist jedoch, daß der Entscheid einen ganz andern Inhalt hat. Man lese die Stelle in den von Kardinal Petrus Gasparri herausgegebenen Codicis iuris canonici Fontes IV, n. 999 selbst nach. Das Dekret überläßt es dem klugen Urteil und dem Gewissen der Missionäre, ob sie Kinder von Heiden, welche von den Eltern selbst zur Taufe gebracht werden und die nachher bei ihren heidnischen Eltern verbleiben, taufen sollen. Es müsse dafür begründete Aussicht auf katholische Erziehung und keine Gefahr des Abfalles bestehen. Es handelt sich also um etwas total anderes als Prof. Leenhardt vorgibt. Nicht der Entscheid, ob die Kinder ihren Eltern entrissen werden sollen oder nicht, wird den Missionären anheimgestellt, wie der Genfer Professor vorgibt, sondern, unter welchen Umständen die von ihren heidnischen Eltern freiwillig zur Taufe gebrachten Kinder getauft werden sollen oder nicht; die Kinder verbleiben in diesem Fall ausdrücklich bei ihren Eltern. Nicht um »baptême clandestin« dreht sich die Frage, wie Leenhardt voraussetzt, sondern um Kinder, die mit Zustimmung und sogar auf Verlangen der Eltern getauft werden sollen. Man sieht: Die Deutung, welche der Genfer Theologe dem römischen Erlaß gibt, greift total daneben! Vielleicht revidieren nun auch jene Leute etwas ihr Urteil, welche geschrieben haben, daß Leenhardt »dans un esprit de charité chrétienne, mais avec toute la science qui lui est propre« die Behauptungen von Mgr. Besson widerlegt habe. Wenn das die ganze »science« von Prof. Leenhardt wäre, wäre es übel um sie bestellt. Und K. Fueter, der in der NZZ von den »gelehrten und wohl dokumentierten Ausführungen der vornehm gehaltenen Gegenschrift« sprach, möge sich sagen lassen, daß eine solche kapitale Fehldeutung mit Gelehrsamkeit und Wissenschaftlichkeit nichts zu tun hat. Wir wollen Prof. Leenhardt nicht der Böswilligkeit bezichtigen, wenn er dem Text einen ganz gegenteiligen Sinn gab. Denn wir wissen, daß er das Dekret des Sanctum Officium gar nicht eingesehen hat, sondern die fragliche, nicht den ganzen Zusammenhang bietende Stelle aus dem Dictionnaire de droit canonique übernommen hat. Wissenschaftliche Methode und christliche Liebe hätten aber verlangt, daß man zuerst auf Grund der Quellen sich absolut zuverlässig über den Sachverhalt vergewissert hätte, bevor man eine so schwerwiegende Anklage gegen die katholische Kirche erhebt.

Daß nicht die Vornahme der Trennung von Eltern und Kind nach geheimer Taufe, sondern die Vornahme der Taufe und das Urteil, ob auch beim Verbleiben der Kinder unter der elterlichen Gewalt von heidnischen Angehörigen die katholische Erziehung möglich sei, den Missionären anheimgestellt wird, hätte Leenhardt aber auch ohne Einsicht in die Quellen ersehen sollen, da der betreffende Abschnitt im Dictionnaire de droit canonique, auf den sich Prof. Leenhardt beruft, nicht von den geheimen

Taufen, sondern von Taufen mit Zustimmung der Eltern handelt. Mit Recht hat Mgr. Besson dem Genfer Theologen gesagt, daß er mit seinen Behauptungen über die angebliche Wegnahme von Kindern protestantischer Eltern gegen die Schweizerkatholiken das Odium ihrer Mitbürger heraufbeschwöre und ihre Kirche in Mißkredit bringe. F. Leenhardt zeigt sich darüber höchlich entrüstet. Man werfe ihm vor, die Kirche in Mißkredit zu bringen, weil er die Wahrheit und die offizielle kirchliche Einstellung aufgedeckt habe. Und triumphierend meint er, es sei doch ein sonderbares Geständnis von Seiten des Katholizismus, wenn man es als eine Diskreditierung der Kirche betrachte, wenn ein Protestant das wahre Gesicht der Kirche und die Bestimmungen des Kirchenrechtes und seine praktischen Auswirkungen bekannt gebe. »Mgr. Besson n'a pu me reprocher la moindre inexactitude . . .« Wir glauben gezeigt zu haben, daß es der »inexactitudes«, um bei diesem gleichen Wort zu bleiben, bei Prof. Leenhardt mehr als genug gibt. Hat Leenhardt wirklich »nur« das wahre Antlitz des Katholizismus beschrieben, und sind die Behauptungen, die wir als Diffamierung der Kirche zurückwiesen, wirklich »nur« die Bestimmungen des Kirchenrechtes? Die Art und Weise, wie der Genfer Professor mit der Entscheidung von 1867 umgeht und wie er Canon 751 deutet, beweist das Gegenteil.

Wir sehen wirklich nicht ein, wie man in den Taufbestimmungen von Can. 750 und Can. 751 eine Verletzung der persönlichen Freiheitsrechte und eine Gewalttätigkeit der Kirche sehen will. Gerade diese Gesetzestexte und die sehr zahlreichen Quellenverweise dazu zeigen deutlich, wie die Kirche stets, außer in Todesgefahr, die Taufe der Kinder ohne Wissen und Willen der Eltern verurteilt und den elterlichen Rechten vollste Anerkennung und größte Hochachtung angedeihen läßt. Daß die Kirche in Todesgefahr selbst gegen den Willen der Eltern die Taufe als erlaubt erklärt, ist eine logische Folge der Wahrheit von der Heilsnotwendigkeit der Taufe (Joh. 3, 5).

Eher erheiternd wirken die Ausführungen des Genfer Theologen, wenn er von der »Gefahr« spricht, welche sogar erwachsenen Protestanten drohen soll, denen man in Todesgefahr ohne ausdrückliche Willensäußerung die Taufe spendete. Auch sie hätten, wenn nicht Opportunitätsgründe, die öffentliche Meinung und weltliche Gesetze die römische Kirche davon abhalten würden, gewaltsame Trennung von ihren Angehörigen zu befürchten. Und schon sehen wir die armen Opfer päpstlicher Unduldsamkeit, vom Jugendlichen, welcher eben dem Kindesalter entwachsen ist, bis zum gebeugten, wehrlosen Greis, aus ihren Familien herausgerissen, um katholisch »erzogen« zu werden! Leenhardt muß zwar selber zugeben, daß er weder im gegenwärtigen noch im früheren Kirchenrecht einen Gesetzestext dafür aufreiben kann, aber die Kirche müsse ja »logischerweise« dieses Recht der Trennung auch bezüglich der Erwachsenen in Anspruch nehmen, wenn sie es für die Kinder besitze. Mit »logischerweise« und mit einer »Analogie« ist im Bereiche der positiven Gesetzgebung nichts bewiesen. Da braucht es positive Rechtssätze, oder das Ganze hängt in der Luft. Die Gefahr ist zudem praktisch völlig illusorisch.

Dürfen wir hoffen, daß sich unsere im Glauben getrennten Brüder trotz der Alarmrufe von Leenhardt, daß ihnen ein katholisches Konzentrationslager drohe, daheim noch recht sicher fühlen, auch dann, wenn in der Schweiz die Katholiken die Oberhand bekommen sollten? (Wiederum eine reine Illusion.) Das Kirchenrecht kennt nichts Derartiges. Sie dürfen auch sicher sein, daß ihnen der Papst und die schweizerischen Bischöfe auch dann keine Kinder wegnehmen werden, wenn einmal die »kirchenfeindliche Gesetzgebung« und die »Volksurteile« verschwinden sollten. Die schrecklichen Folgerungen, die sich für die Protestanten aus ihrer Stellung als »diocésains hors les murs« ergeben könnten, brauchen wirklich niemand einen Schrecken einzujagen. Sie bestehen nicht. Sie bestehen grundsätzlich nicht, nicht bloß etwa weil die Kirche in der Schweiz gehemmt wäre, aus ihrer »intoleranten« Gesetzgebung die praktischen Folgerungen zu ziehen. Die Protestanten hätten offenbar in einer mehrheitlich katholischen Schweiz mindestens ebenso viel Toleranz zu erwarten, als wir Katholiken jetzt in einer mehrheitlich protestantischen genießen dürfen. Statt irrealer, phantasievoller Zukunftsbilder voller Schreckgespenster vorzugaukeln, möge sich der Genfer Professor einmal dafür einsetzen, daß sich mehrheitlich protestantische Kantone den Katholiken gegenüber z. B. in Schulfragen so tolerant und loyal zeigen, wie es mehrheitlich katholische Kantone, wie Freiburg, Luzern, Zug, die Urkantone, das Wallis etc. gegenüber der protestantischen Minderheit tun. Man stelle sich auf den Boden der Wirklichkeit, statt das Publikum mit Hypothesen zu alarmieren, was geschehen könnte, wenn und nochmals wenn dieses oder jenes eintreffen würde. Mit »wenn« öffnet man schließlich endlosen Träumereien und Verdächtigungen Tür und Tor. Leenhardt behauptet, daß die Antwort Mgr. Bessons auf seine Darlegungen über die offizielle kirchliche Gesetzgebung gar nicht »ad rem« sei und nur ein Ablenkungsmanöver darstelle. Er will offenbar den Lesern vormachen, daß er die Katholiken so in die Enge getrieben habe, daß sie keinen Ausweg und keine Widerlegung finden könnten. Wir glauben gezeigt zu haben, daß F. Leenhardt seines Sieges etwas zu sicher ist. Seine Schreckgespenster lassen sich durch die kirchliche Gesetzgebung nicht heraufbeschwören.

Die Polemik, welche F. Leenhardt gegen uns Katholiken betreibt, ist unsachlich. Sie ist es, die den religiösen Frieden trübt, nicht der so versöhnlich gehaltene Vortrag von Mgr. Besson. Die Genfer Polemik ist auch unwissenschaftlich. Die angeführten Beispiele von ganz groben Fehldeutungen kirchlicher Erlasse haben uns das gezeigt. Sie ist nicht zuletzt unhöflich. Es ist eine Taktlosigkeit, daß ein Ausländer — Prof. Leenhardt ist Franzose — einen so hervorragenden Vertreter des schweizerischen Klerus und einen so makellosen Patrioten, wie Mgr. Besson es ist, in dieser Weise angreift. Es ist eine bedauerliche Entgleisung, daß ein Mann, der unser Gastrecht genießt, in dieser schweren Zeitlage nichts anderes zu tun weiß, als in seinem Gastland eine Kluft zwischen katholischen und protestantischen Eidgenossen aufzuwerfen. Damit erweist er seinem Gastland keinen guten Dienst. Mgr. Besson spricht in diesem Zusammenhang mit Recht von »sophisme«, von »mauvaise action«, von einem Mangel an

»noblesse«. Wir glauben, daß aufrichtige und gebildete Protestanten, die ebenso ehrlich und loyal den konfessionellen Frieden wollen wie wir, das Vorgehen des Genfer Professors sowohl der Einstellung, wie der wissenschaftlichen Oberflächlichkeit nach nur ablehnen können. Man möge sich etwas an das mannhaft edle Wort eines Protestanten im »Zürcher Bauer« erinnern, das auch in der katholischen Presse veröffentlicht wurde: »Es ist eine sehr gefährliche Welle, die seit wenigen Jahrzehnten durch unsere protestantische Theologie geht. Man will mit aller Gewalt wieder die Unduldsamkeit der Reformationszeit heraufbeschwören.«

R. St.

Karl der Große

Von P. Dr. Iso Müller, Disentis.

(Schluß)

Die persönlichen Fehler Karls d. Gr. können seine sachlichen Verdienste um das christliche Abendland nicht wesentlich schmälern. Unter ihm und nicht ohne ihn wurden die Grenzen des christlichen Europa weit nach Osten vgetragen, Bayern und Sachsen, die Gebiete von Schleswig bis Friaul mehr und mehr dem Christentume erschlossen. Wenn man von Byzanz absieht, möchte man fast sein Reich als das erste christliche Großreich bezeichnen. Dazu ein Reich, dessen eine Hälfte deutsch und dessen andere Hälfte romanisch war. Durch direkten Verkehr mit Italien und dem römischen Papsttum suchte Karl die antiken und kirchlichen Traditionen in seinen Gebieten einzuführen; man denke etwa an Petrus von Pisa und Paulus Diaconus sowie das Sacramentarium des Papstes Hadrian. Der belgische Historiker Henri Pirenne († 1935) hat sogar nachzuweisen gesucht, daß das sog. Mittelalter, also die kirchliche Periode des Abendlandes, erst mit Karl beginnt. Die germanischen Volksstaaten waren nur Nachfolgestaaten des Imperium Romanum. Schon geographisch lagen sie alle auch um das Mittelmeer herum. Man pflegte über dessen Wellen den Handel mit dem Orient (Papyrus, Gewürze, Seide). Die Städte, wie etwa Ravenna, spielten eine große Rolle, genau wie in römischer Zeit. Die Bildung war klassisch, es herrschte die Grammatik und Rhetorik. Der Merowingerkönig Chilperich schreibt sogar lateinische Gedichte. Die Beamten waren wie im Römerreiche meist Laien.

Da eroberte das Schwert des Halbmondes im 7. und 8. Jahrhundert den Mittelmeerraum und trennte das bisherige Europa vom Orient. Nur noch Süditalien und der Balkan trieben mit Byzanz und dem Osten Handel. Die Goldwährung wich der Silberwährung, die Steuern konnten nicht mehr streng eingetrieben werden. Die Städte gehen zurück. Nicht mehr am Mittelmeer, das durch die Sarazenen unsicher gemacht ist, sondern im Norden des Frankenreiches bildet sich ein neues großes Reich. Ihre Führer sind die Karolinger, die große Landwirtschaftsbetriebe hatten, die durch das Sinken des Handels nicht geschädigt wurden. Das Latein, das vorher allgemeine Verständigungssprache um das Mittelmeer herum war, wird in die gelehrten Kreise der karolingischen Renaissance zurückgedrängt. Blumenreiche Sprache und weltliche Rhetorik werden nach dem Vorgange Gregors d. Gr. vom Volke und den Führern als unfruchtbares Geschwätz betrachtet. Karl d. Gr. schreibt keine latei-

nischen Gedichte, sammelt hingegen germanische Lieder. Er hat größtenteils nicht mehr Laien an seinem Hofe, sondern gelehrte Theologen. Karl ist nicht mehr schlechthin König, wie irgendein Merowinger, sondern *gratia Dei rex Francorum* und sogar seit 800 christlicher Kaiser des Abendlandes. Mit einem Wort: der christlich-germanisch-romanische Feudalstaat des Mittelalters ist da!

Wer natürlich dem Christentum und seinem öffentlichen Einflusse auf Staat und Kirche feindlich gegenübersteht, der bricht über Karl d. Gr. den Stab. Wer aber auf die christliche Kultur noch Wert legt, wer weiß, daß das Christentum das Abendland glücklich, groß und stark gemacht hat, dem wird der Name Karl d. Gr. stets teuer bleiben. Nicht umsonst ließ Gustav Schnürer auf die Stirne seines Werkes »Die Anfänge der abendländischen Völkergemeinschaft« das Bild des großen Karl, die bekannte Metzger Reiterstatue, aufdrucken. Aber gerade dieses Werk des bekannten schlesischen Gelehrten in Freiburg wurde vom offiziellen Deutschland abgelehnt!

Durch die Eroberung der Lombardei wurde auch das Gebiet zwischen Jura und Rhein ganz und gar in das Reich eingegliedert. Gerade der Krieg gegen die Langobarden veranlaßte stärkere Fühlungnahme des karolingischen Königshofes mit den späteren schweizerischen Gebieten. Der Hofhistoriograph Einhard berichtet ausdrücklich, daß Karl mit seinem ganzen Heere nach Genf kam. Er zog dann mit dem einen Teil des Heeres über den Mont-Cenis, sein Oheim Bernhard mit dem anderen Teil über den Großen St. Bernhard. Um sich auch der rätschen Pässe zu versichern, ernannte Karl 773/74 den damaligen Bischof Constantius von Chur zum Rector (Praeses), d. h. er vereinigte die geistliche und die weltliche Würde zu einer Art Diktatur in Rätien, die er bis 806 bestehen ließ. 801 kehrte der in Rom gekrönte Kaiser über den Großen St. Bernhard zurück. Vermutlich besuchte Karl dabei das Kloster St-Maurice.

Im übrigen sind nicht alle Traditionen, die sich auf ihn beziehen, durchaus haltbar. Das Kloster Münster in Graubünden führt seine Gründung auf Karl d. Gr. zurück. Sicher wurde das Kloster ca. 780—800 gegründet, als das Grenzthal Münster infolge des Feldzuges gegen den Bayerherzog Thassilo für Karl d. Gr. Bedeutung erlangt hatte. Aber daß Karl 780 den Umbrailpaß für seine Reise benutzt habe, ist ohne Beleg, da der Aufenthalt Karls in Konstanz 780 unglaubwürdig ist. Alle positiven Indizien für eine besondere und persönliche Verehrung Karls im Kloster Münster stammen aus der Zeit nach der Kanonisation (1166). Die Statue Karls d. Gr. in Münster datiert aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts. Dieses frühe Zeichen der Verehrung ist leicht begreiflich, da der damalige Churer Bischof Egino ein begeisterter Anhänger Kaiser Barbarossas war, der ja die Heiligsprechung Karls vollziehen ließ. Man hat ferner geglaubt, daß die bedeutendste Familie des Münstertales, die Herren von Hohenbalken, nur darum den Vornamen Karl so oft führten, weil eben Karl der persönliche Stifter von Münster war. Der Name Karl sei dem Mittelalter so fremd, wie etwa heute der Name Napoleon (so Robert Durrer). Aber der Ahnherr dieser Dynastie, Carolus de Monasterio, ist erst 1193 belegt, also nach der Heiligsprechung. Der Name Karl ist übrigens im Frühmittelalter doch keine so große Seltenheit, wie die Verbrüderungsbücher beweisen. Der Name Scharltal (= Tal

des Karl) wird als Beweis für die Anwesenheit Karls in Münster angeführt. Man fragt sich, warum denn gerade in einem so relativ einsamen Tal die Erinnerung an den hl. Karl haften blieb? Sodann war ja das Leben des Herrschers keineswegs so heiligmäßig. Wieso kommt der Name St. Karl (= Scharl), urkundlich 1095 »Scharles«, schon vor der Heiligsprechung 1166 vor? Dazu erklärt heute Dr. J. U. Hubschmied, Küsnacht-Zürich, den Namen aus dem gallischen »Skarlas«, gleichbedeutend mit »Einschnitt«, »Tobel«. Das erste Vorkommen des Namens altem in Scharles deutet auf einen Teil-, nicht einen Dorfnamen hin.

Man mag einwenden, die karolingischen Malereien in Münster wiesen auf die Hofmalereien in Aachen hin. Aber schon J. Zemp dachte an einen Haupteinfluß aus der nahen Lombardei. Wenn man aber schließlich einen mittelbaren Einfluß von Aachen sehen will, so ist das nicht verwunderlich. Zwischen Chur und Aachen herrschte ja literarische Verbindung, wie die Briefe Alkuins an Bischof Remedius von Chur zeigen. Auch die nahe Reichenau hatte direkte Verbindung mit der berühmten Kaiserpfalz. Und Reichenau selbst ist ja das Mutterkloster von Pfäfers, dieses aber die Gründerin von Münster. Diese kulturellen Hinweise zeigen nur die Verbundenheit der damaligen karolingischen Welt. Münster selbst hat zwischen 800 und 826 mit Reichenau eine Gebetsverbrüderung geschlossen. Eine persönliche Anwesenheit des Herrschers oder ein persönlicher Gründungsakt ist hier nicht nötig. Hingegen ist wohl sicher anzunehmen, daß die Gründung des Klosters Münster im Einvernehmen mit dem bischöflich-rätischen Chur, also mit den karolingischen Königsvertretern, geschah. Zumal seit 774 die Würde des Bischofs und des Praeses (Rectors) in einer Person vereinigt waren. Insofern darf man wohl von einer »karolingischen« Stiftung sprechen. Möglicherweise mag Karl der Dicke dazu beigetragen haben, daß man an persönlichen Einfluß Karls d. Gr. dachte, denn dieser dritte Karl machte tatsächlich Münster zu einem bischöflich-churischen Kloster.

Neuerdings hat man die Propstei Zürich als »vielleicht eine Stiftung Karls d. Gr.« angesprochen. Aber die Sache ist doch noch problematisch, das letzte Wort noch nicht gesprochen. Selbst die Freunde der These sprechen nur immer von einer Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit »Nehmen wir an«, so Robert Durrer. Sicher scheint nur, daß das Chorherrenstift in Zürich auf königlichem Boden entstand und immer unabhängig war, wie schon Georg von Wyß betonte. Ähnlich wie in Münster mag auch hier die karolingische Regierung mit der Gründung der Propstei sich einverstanden erklärt haben. Im 10. Jahrhundert wurde allerdings ein Güterverzeichnis des Großmünsters als auf Befehl Karls d. Gr. abgefaßt überliefert. Nach Böhmer-Mühlbacher ist es aber eine »plumpe Fälschung«. Die Behauptung einer *antiqua constitutio magni Caroli* ist m. E. von Paul Schweizer vorläufig durchaus wahrscheinlich auf das karolingische Kapitulare zurückgeführt worden, das die Abgrenzung des Zehntens für jede Kirche vorschreibt. Schon die ganze legendhafte Einleitung der Urkunde über Kaiser Decius und die Zürcher Martyrer läßt auch in den materiellen Inhalt der Urkunde, soweit es nicht ein Urbar ist, wenig Vertrauen setzen. Das Alter der Zürcher Propstei wird dadurch nicht in Zweifel gesetzt, nur vermag man nicht zu glauben, daß Karl d. Gr. persönlich und urkundlich sie selbst gestiftet hat.

Daß Karl d. Gr. in den Vordergrund trat, mag seiner sonstigen großen Bedeutung zuzuschreiben sein, mehr aber noch, daß Mitglieder der karolingischen Familie tatsächlich um das kirchliche Zürich bedeutende Verdienste haben. König Ludwig der Deutsche stattete 853 die Fraumünsterabtei reichlich aus. Karl III., der Dicke, ist ein Wohltäter des Nonnenklosters in Zürich. Nach der Heiligsprechung Karls d. Gr. (1166), die 1230 erneuert wurde, erscheint dann das Bild Karls d. Gr. im Propsteisiegel. Ein kleiner Schritt noch, und man machte Karl d. Gr. zum Gründer der Stadt Zürich.

Aber die Alkuinbibel in Zürich (Car. C 1) von ca. 800! Noch mehr! In den Codices Car. C 161 und Car. C 123 hat man touronischen Einfluß wahrgenommen. — Nun, touronische Bibeln gibt es mehrere. Schreiber aus Tour oder touronische Codices als Vorlagen genügen vollauf zur Erklärung dieser Tatsache. Zudem hält ein für die karolingischen Handschriften so zuständiger Forscher wie Dr. Bernhard Bischof in München Car. C 123 für wahrscheinlich süddeutsch und Car. C 161 für wahrscheinlich ostfranzösisch und datiert übrigens beide Codices nach dem Tode Karls († 814), aber noch in die erste Hälfte des 9. Jahrhunderts. Dazu kommt: fast jedes Kloster hat Handschriften, die älter sind als seine Gründung: St. Gallen einen Vergil aus dem 4. Jahrhundert, Fulda eine Evangelienharmonie des Tatian aus dem 6. Jahrhundert, Einsiedeln den pirminischen Skarapsus aus dem 8. Jahrhundert.

Mögen die unmittelbaren Beziehungen Zürichs nach Aachen nicht genau nachzuweisen sein, auf alle Fälle aber ist anzunehmen, daß die königliche Regierung in der Kaiserpfalz am Rhein ihre Besitzungen an der Limmat kannte und sich darum interessierte. Insofern ist die Reiterfigur Karls d. Gr. am Nordturm des Großmünsters aus dem 12. Jahrhundert (Identifikation umstritten) und besonders die bekannte Figur am Südturm aus dem 15. Jahrhundert nicht ohne Sinn.

Wenn wir auch heute nicht mehr um das karolingische Reich trauern, wie einst viele christliche Kreise des 9. Jahrhunderts, weil ein solcher politischer Zusammenschluß mehrerer Nationen auf die Dauer wohl kaum möglich und ersprießlich ist, so wünschen wir doch, daß die Verbundenheit mit den christlichen Idealen und dem römischen Papsttum, welche den karolingischen Nationalitätenstaat ermöglichte, weiter bleiben und sich vertiefen möge. Und das gerade in der Schweiz, die ja ähnlich wie das karolingische Reich eine übersprachliche Vereinigung ist, welche auf die Dauer wohl nur im christlichen Sinne zusammengehalten werden kann.

Literatur: Lexikon für Theologie und Kirche 9 (1937) 49 mit Abbildung der fränkischen Einhardannalen. Herte A., Die Begegnung des Germanentums mit dem Christentum 1935. Pirenne H., Die Geburt des Abendlandes. 1939. Böhmer-Mühlbacher, Die Regesten der Karolinger. 1908. Bruckner A., Scriptoria medii aevi Helvetica: IV. 1940. Die Schreibschulen der Stadt und Landschaft Zürich. Müller Iso, Streifzüge in die früh-rätische Kirchengeschichte (Bündnerisches Monatsblatt 1942).

Das Werk vom hl. Petrus für den einheimischen Klerus

Missionsgebetsmeinung für den Monat Oktober.

»Ich bewundere die Fruchtbarkeit, die der Geist Gottes seiner Kirche verleiht, so daß sie stets zur rechten Zeit und

rechten Stunde die Werke und Seelen erweckt, die der Augenblick gerade am meisten fordert.« Mit diesen Worten begrüßte 1895 Msgr. Le Roy, damals Apostolischer Vikar von Gabun in Westafrika, das Werk vom hl. Petrus zur Unterstützung des einheimischen Klerus. Diese Erkenntnis des späteren Generalobern der Väter vom Hl. Geist drängt sich jedem auf, der Entstehung und Entfaltung dieses Missionswerkes an seinem Geiste vorübergehen läßt.

Nach dem Zusammenbruch der großen Kolonialmächte Spanien und Portugal, welche bis Ende des 18. Jahrhunderts den Großteil des katholischen Missionswerkes auch materiell getragen hatten, erweckte Gott für den neuen Aufbau der Missionen im 19. Jahrhundert das Lyoner Mädchen, Pauline Jaricot, und schuf durch sie den bald über die ganze katholische Welt verbreiteten »Verein der Glaubensverbreitung«, dem bald darauf der Kindheit-Jesu-Verein folgte. Nachdem durch diese Vereine die Grundlegung der Missionen in allen Kontinenten gewährleistet war, drängten neue Aufgaben, darunter vor allem die Heranbildung eines einheimischen Klerus, die zwar allenthalben begonnen war, aber aus Mangel an Mitteln mit dem allgemeinen Fortschritt der Missionen nicht Schritt halten konnte. Die Propaganda war ja seit der gewaltigen Beraubung durch Napoleon nicht mehr imstande, wesentliche materielle Hilfe zu leisten. So mußten für die Heranbildung des einheimischen Klerus neue Wege gefunden und neue Hilfsquellen erschlossen werden.

1889 legte Msgr. Cousin, Bischof von Nagasaki in Japan, seine Sorgen und Nöte in einem Briefe an Frau Stéphanie Bigard zu Caën in der Normandie dar. Aus Mangel an Mitteln habe er Priesteramtskandidaten von seinem Seminar ausschließen müssen, obwohl bei der zunehmenden Ernte einheimische Priester zu dem dringendsten Bedürfnis seiner Mission zählten. Er bat, einige hochherzige Seelen auf diese Nöte und die Notwendigkeit eines einheimischen Klerus aufmerksam zu machen, schließt aber doch traurig: »Aber ich bin in Japan und Frankreich ist weit entfernt.« Dieser Brief wirkte wie ein Feuerfunke in der Seele Stéphanie Bigards und ihrer Tochter Jeanne. Sie befanden sich gerade in furchtbarem Leid. Der Vater und Gatte war gestorben und der einzige Sohn und Bruder im nahen Lisieux auf tragische Weise lebendig verbrannt. In vermehrtem Gebete vor dem Tabernakel suchten sie Trost und nach Empfang des bischöflichen Briefes Licht und Kraft zu einer neuen Lebensaufgabe. Noch vor Ablauf des Jahres war ihr Entschluß gefaßt, ihr Leben voll und ganz den werdenden Priestern in Asien und Afrika, ja auf allen Missionsfeldern zuzuwenden und für ihren Unterhalt zu sorgen. »Das Werk vom hl. Petrus« war gegründet und die leidenden und immer kränklichen Mutter und Tochter Bigard machten sich zu Bettlerinnen des farbigen Klerus in Frankreich.

Der Augenblick, ein solches Werk in die Wege zu leiten, war der denkbar ungünstigste. Frankreich durchlebte gerade vor der Jahrhundertwende unter dem heftigen Ansturm der Kirchenfeinde einen wahren Kalvaria. Aus den Schulen und Spitälern wurde das Kreuz entfernt, Glauben und Sittlichkeit wurden in aller Öffentlichkeit verhöhnt und schon in den jungen Herzen mit Füßen getreten. Die Entwicklung ging weiter, bis 1905 die Trennung von Kirche und Staat durchgeführt wurde. Bischöfe und Priester Frankreichs, ja alle wahren Katholiken, hatten, menschlich gesehen, weit

dringendere Aufgaben zu erfüllen, als für gelbe oder schwarze Priesteramtskandidaten zu sorgen. Aber Frankreich verriet auch in dieser seiner schweren Stunde nicht seinen Missionsberuf. Die dringenden Aufrufe von Mutter und Tochter Bigard fanden offene Herzen und Hände. Bis 1895 konnten sie bereits 85,000 Franken für die Erziehung des einheimischen Klerus aufbringen.

Die Anfechtungen der glaubensfeindlichen Regierung machten aber auch vor ihrem Werke nicht halt. Während das glaubensstarke Frankreich trotz eigener Nöte sich immer mehr zu diesem wahrhaft katholischen Werke bekannte, suchte es die Regierung im Keime zu ersticken, indem sie dem Werke jede rechtliche Anerkennung und jeden Schutz des Gesetzes versagte. In der größten Not wandten sich die Gründerinnen in die benachbarte Schweiz. Sie kamen nach Freiburg und legten ihr Anliegen vertrauensvoll dem großen Staatsmann Georges Python vor. Python erkannte sofort die Größe und Bedeutung dieses Werkes und versprach seine Hilfe. Am 18. Oktober 1902 erhielt das Werk vom hl. Petrus von der Freiburger Regierung die Anerkennung als zivile Rechtsperson. Damit war sein Bestand gesichert, nachdem kirchlicherseits bereits Leo XIII. 1895 das Werk gesegnet und empfohlen hatte.

Kaum ein Jahr nach der glücklichen Rettung ihres Vereins starb die edle Gründerin Stéphanie Bigard — auf dem Totenbette unterstützt von einem der tatkräftigsten Förderer des einheimischen Klerus auf dem Missionsfelde, Msgr. Aloisius Benziger, O. Carm., aus Einsiedeln, damals Bischof von Quilon in Vorderindien († 1942). Jeanne Bigard, die in der Folge immer leidender wurde, konnte die Lasten des Vereins nicht mehr tragen und übertrug 1904 die Sorge für ihn den missionsbegeisterten Franziskanerinnen, Missionarinnen Mariens, in Freiburg. Sie selbst zog sich in die Normandie zurück, wo ihr Geist immer mehr umnachtet wurde, um erst 1934 nach langem Leiden zu erlöschen. Bis nach dem Weltkrieg verwalteten die Franziskanerinnen mit einigen Freiburger Katholiken das Werk vom hl. Petrus. 1919 wandten sich sodann die Schwestern an den Kardinalpräfekten der Propaganda, van Rossum und baten ihn, den immer noch jungen Verein unter den kräftigen Schutz der obersten Missionsleitung zu stellen. Die Propaganda willfahrte dieser Bitte und unter den von ihm eingesetzten Generalsekretären (Msgr. Tiberghien, † 1923, und P. Jos. Drehmans C. SS. R.) und den Nationaldirektoren in den einzelnen Ländern (in der Schweiz Msgr. L. Bossens seit 1920) erlebte er einen ungeahnten Aufschwung. Durch Motu Proprio »Vix ad summi Pontificatus« vom 24. Juni 1929 erhielt das Werk vom hl. Petrus seine endgültige Gestalt und Organisation. Es wurde noch enger mit der römischen Missionszentrale verbunden, indem der Sekretär der Propaganda gleichzeitig zum Generalsekretär des Werkes vom hl. Petrus ernannt wurde.

Ohne Uebertreibung kann gesagt werden: der einheimische Klerus in den Missionsländern hätte niemals den Aufschwung nehmen können, wie wir ihn in den letzten Jahrzehnten erlebt haben ohne die stets zunehmende Förderung durch dieses zeitgemäße Missionswerk. Im Jahre 1941 wurden bereits 94 große Seminarien mit 3648 Seminaristen und 304 kleine Seminarien mit 12,829 Seminaristen wenigstens teilweise von ihm unterhalten und insgesamt noch die

Summe von 5,969,335.45 Lire ausbezahlt, die dank der päpstlichen Vertreter in den einzelnen Ländern und des Entgegenkommens kriegsführender Staaten auch ihr Ziel erreichten. Doch unterdessen hat sich der Krieg auf weitere Länder ausgedehnt und weitere Länder, die bisher als besonders kräftige Unterstützer des einheimischen Klerus sich bewährten, haben durch Devisensperre die Hilfe verunmöglicht. Sollten da nicht die wenigen vom Kriege verschonten Länder helfend einspringen, um den Ausfall in etwa wettzumachen und das Werk des hl. Petrus in eine bessere Zukunft zu leiten?

Die Worte, welche 1923 P. Anton Huonder S. J. den Priestern der Heimat schrieb, haben heute eine doppelte Berechtigung: »Wenn wir Roms Gedanken richtig deuten und verstehen, will es die gesamte katholische Priesterschaft der altchristlichen Länder als geschlossene Macht hinter die große Aufgabe stellen, den überseeischen Missionskirchen das zu geben, dessen sie am meisten bedürfen und von dem ihr sicherer Bestand und ihr kraftvolles Wirken in erster Linie abhängt. Das Opus S. Petri ist aber auch jedem edlen Priester wie aus der Seele geschrieben. Sein erster Zweck geht darauf aus, durch inniges, unablässiges Gebet auch den Söhnen fremder Rassen und Völker die hohe Gnade des Priestertums zu erlehen. Wer soll dafür beten, wenn nicht vor allem der Priester, der diese Gnade am besten zu würdigen versteht? . . . Zum Gebete muß aber die tätige Werbetätigkeit sich fügen.« (Priester und Mission, Aachen 1923, 29/30. — Das Werbeorgan in der deutschen Schweiz ist die Vierteljahresschrift: Der Einheimische Priester in den Missionsländern, Freiburg, 1942, 19. Jahrgang.) Dr. J. B.

Judas Iskariot

Eine biblische Studie

von Dr. P. Theodor Schwegler OSB., Einsiedeln.

Judas Iskariot hat seit alters in der wissenschaftlichen und praktischen Theologie seinen Platz. Exegeten und Dogmatiker fragen: Wie ist aus einem Apostel ein Verräter geworden? Warum hat der Herr ihn in die Zahl der Apostel aufgenommen, obschon er seinen Verrat vorauswußte? Den Predigern und Katecheten ist Judas Iskariot ein beliebtes Beispiel für das Laster der Geldgier und für die Folgen der unwürdigen Kommunion; im letztgenannten Punkt stützen sie sich auf jene Evangelien-Kommentare und Darstellungen des Lebens Jesu, die Judas bei der Einsetzung des Altarsakramentes noch dabei sein lassen. Die vorliegende Arbeit erhebt nicht den Anspruch, die aufgeworfenen Fragen allseitig und endgültig zu beantworten; sie ist nur ein Versuch, an Hand der Evangelien in diesen Fragen die Klarheit zu erreichen, die der biblische Text eben erlaubt.

In den Apostelverzeichnissen der synoptischen Evangelien (Mt. 10, 2-4; Mk. 3, 16-19; Lk. 6, 14-16) steht Judas Iskariot immer an letzter Stelle, und jedesmal wird bemerkt, er sei (später) zum Verräter geworden. Nach Jo. 6, 71; 12, 14; 13, 2. 26 war er der Sohn eines Simon. Der Beiname Iskariot, der, auf die vier Evangelien verteilt, zehnmal vorkommt, erweist ihn als einen Judäer aus der Stadt Kariot und erklärt sich am leichtesten daraus, daß die Zeitgenossen Jesu mit diesem Beinamen das Auffällige festhalten wollten,

das darin lag, daß unter den Aposteln dieser Judas der einzige Nicht-Galiläer war. Die Vaterstadt des Judas suchen die einen Gelehrten teils im heutigen Kariyüt in der Nähe des alten Silo, teils im alten Queriot-Hesron, dem heutigen Karjetein, 20 km südlich von Hebron. Welche von diesen Annahmen zutrifft, bleibt unsicher, ist aber auch belanglos. Der Name »Iskariótēs« ist eine Doppelbildung, indem das nomen gentilicium sowohl durch das hebräische Hauptwort »iš« (= Mann) wie durch die griechische Endung »ēs« ausgedrückt ist. Die richtige Form ist entweder hebräisch »Iskariot« (so im Text des Mk. nach Westcott u. Hort, Nestle, Vogels, Merk), oder griechisch »Kariotēs« (Kariotit). Offenbar ging den hellenistischen Verfassern (Lk.), Uebersetzern (Mt.), Schreibern (Jo.) und Abschreibern der Evangelien das Verständnis für den gentilizischen Sinn von »Iskariot« ab, so daß sie das Wort noch gräzisierten.

Judas Iskariot muß sich schon bald, nachdem Jesus aufgetreten war, diesem angeschlossen haben, denn bei der Apostelwahl traf Jesus unter seiner Jüngerschar eben eine Auswahl (s. Mk. 3, 13 f.; Lk. 6, 13). Wenn K a l t (Bibl. Lexikon, I¹, Sp. 954) sagt, Judas habe sich aus Ehrgeiz und Gewinnsucht dem Heiland angeschlossen, weil er hoffte, die irdischen Messias Hoffnungen, in denen auch die übrigen Jünger befangen waren, in Jesus erfüllt zu sehen, so gibt er damit nur eine in weiten Kreisen verbreitete Meinung wieder, gegen die aber triftige biblische Gründe sprechen. Denn einerseits war der Eintritt in die engere Gefolgschaft Jesu nicht das Werk der Jünger, sondern Jesu selbst; das ergibt sich aus den eben angeführten synoptischen Stellen, und besonders aus Jo. 15, 16: »Nicht i h r habt mich erwählt, sondern i c h habe euch erwählt«; (s. auch 6, 70; 13, 18; 15, 19). Andererseits wies Jesus unerbittlich jeden ab, der nicht aus lauterem Beweggründen sich ihm anschließen wollte (s. Lk. 9, 58-62). Wir müssen also annehmen, daß bei der Apostelwahl des Judas Glaube und Anhänglichkeit an Jesus nicht weniger echt war als bei den andern Jüngern. Sie brachten alle ihre Charakterfehler und ihre irdischen Messias Hoffnungen mit, wie es aus den Evangelien hervorgeht, wenn man ihren Worten den ursprünglichen Sinn beläßt und nicht die spätere religiös-sittliche Höhe der Apostel in die Frühzeit projiziert, wie es eine kitschige Kunst und eine falsch verstandene Frömmigkeit so gerne tun. Läßt man also den Worten der Evangelisten ihren natürlichen Sinn: als welch vorlauter und draufgängerischer Mensch, bei aller sonstiger Hochherzigkeit und Treue, erscheint da Simon-Petrus! (s. Mt. 14, 28 ff.; 16, 22; 17, 4, 25; 18, 21; 19, 27; 26, 33, 35). Was für Eiferer von geradezu fanatischer Härte können nicht die beiden Zebedäiden sein! (Mk. 9, 38; Lk. 9, 54). Und der sonst so treuherzige Thomas (s. Jo. 11, 16; 14, 5), wie nahe ist er daran, ob seiner Zweifelsucht verloren zu gehen! (Jo. 20, 21). Wie kleinlich sind die Jünger überhaupt in ihren Wünschen (Mk. 9, 33 f.; 10, 35-42; Lk. 22, 24 f.; AG 1, 6); wie verständnislos für die Worte und Werke ihres Meisters (Mt. 15, 12, 15; 16, 6 ff.; 19, 10, 13; Mk. 6, 52; 9, 32; Lk. 18, 34; 22, 38, 45)! Und diese Armseligkeiten dauerten an bis zur Herabkunft des Hl. Geistes am ersten Pfingstfeste. In diesem Milieu brauchte Judas Iskariot nicht schlechter gewesen zu sein als die andern, die armselig genug waren. Es ist eine allzu starke Vereinfachung der Psychologie seines Falles, wie R. Guardini in seinem schönen Christus-

Buche »Der Herr« (Werkbund-Verlag Würzburg 1940, S. 436/7) mit Recht bemerkt, wenn man annimmt, Judas sei immer der böse, selbstsüchtige Mensch geblieben, der schließlich aus Geldgier den Meister verriet. Aber wie kam dann Judas zu seiner schwarzen Tat? Eine Antwort darauf gibt der moderne Rationalismus einerseits, andererseits die Bibel und die katholische Theologie in gegenseitiger Ergänzung.

In berückender Form findet sich die rationalistische Antwort auf die Frage, wie Judas an seinem Meister zum Verräter ward, in dem modernen Roman »Der Nazarener« des Juden Schalom Asch¹ (1940; Bermann-Fischer-Verlag, Stockholm). Judas ist ganz davon überzeugt, daß sein Meister der Messias sei, berufen und befähigt, die irdischen Messias Hoffnungen der Jünger und des Volkes zu erfüllen. Er weiß aber auch von den »Geburtswehen der messianischen Zeit«, von den Leiden und Kämpfen, die der Messias wird bestehen müssen. Da aber der Rabbi Jesus zögert, alles in der Schwebe läßt und in kritischer Lage zu keinem Entschlusse kommt, will Judas ihn vorwärts drängen, er spielt ihn den Feinden in die Hände, des Glaubens, jetzt endlich müsse er die in ihm ruhenden Kräfte entfalten; jetzt endlich müsse der Himmel eingreifen und Israels Gesckicke wenden. Diese und ähnliche Darstellungen mögen der Erfindungs- und Einfühlungsgabe eines Dichters und Romanschriftstellers alle Ehre machen, aber im vorliegenden Falle wissen die einzigen geschichtlichen Quellen, die uns von Judas Iskariot Kunde geben, nichts von so verwickelten und verschlungenen Gedankengängen und bieten für eine solche psychologische Entwicklung keine Anhaltspunkte. Diese Darstellungen bleiben ein reines Phantasieprodukt, geboren aus dem Wunsche, die Person Jesu alles Göttlichen zu entkleiden.

Die richtige Antwort auf die Frage, wie Judas Iskariot aus einem Apostel ein Verräter wurde, geben uns die Heilige Schrift und die biblische Theologie, und die Antwort ist zweifach; die eine berücksichtigt mehr die t r a n s z e n d e n t a l e Seite des Falles (die rein biblische Antwort), die andere deckt einigermaßen die m e n s c h l i c h - p s y c h o l o g i s c h e Seite des Falles auf (die biblisch-theologische Antwort).

Jesus selber, der die letzten Hintergründe aller Dinge und alles Geschehens kennt und in allem, was seine Person angeht, den ewigen und unverrückbaren Plan des Vaters erblickt, der niedergelegt ist in den Hl. Schriften (Mt. 16, 21; 26, 54; Lk. 22, 73; 24, 26 f., 44-46; Jo. 18, 11; 19, 28 ff.), sah auch in diesem Verrate eine göttliche Vorherbestimmung (Mt. 26, 24; Jo. 13, 18): Dieser Verrat ist vorausgesagt (Ps. 40, 10), und daher m u ß Er dessen Opfer werden. Dieselbe Sprache führt auch Simon-Petrus anlässlich der Wahl

¹ Mit einem Wohlwollen, das für einen Juden selten ist, zeichnet Schalom Asch den Menschen Jesus; aber darin ist er der gelehrige Schüler der Rationalisten der letzten Jahrhunderte, daß er alles Uebernatürliche und Göttliche aus der Person, den Reden und dem Wirken Jesu beseitigt. Jesus ist ihm ein Idealist, ein Menschenfreund, ein fortschrittlich gesinnter Rabbi, weiter nichts! Als besonderes Kuriosum sei vermerkt, daß dem Verfasser als eine der sonderbaren Quellen dieses sonderbaren Jesu-Lebens ein verstümmeltes Judas-Evangelium dient, das der schizophrene Pole und Antisemit Pan Wiadomski unlängst irgendwo im Morgenland will erworben haben: ein persönlicher Bericht des Judas Iskariot über seine Erlebnisse mit und um Jesus. Einer einläßlichen Kritik hat der Verfasser dieser Arbeit den genannten Roman unter dem Titel »Der Nazarener« in der »Alten und Neuen Welt« Nr. 9, Juni 1942, unterzogen.

des Apostels Matthias: »Das Wort, das den Verrat des Judas und dessen trauriges Ende voraussagte (Ps. 68, 26; 108, 8), mußte sich erfüllen und hat sich auch erfüllt (AG 1, 16-20). — Hier rühren wir aber am Geheimnis der göttlichen Vorherbestimmung, und den darüber liegenden Schleier werden wir nie zu lüften vermögen; dieses Geheimnis übersteigt jede geschöpfliche Einsicht, und so nennen wir diese Antwort die *transzendente*. Nur das wissen wir, und das muß uns genügen, daß die freie Vorherbestimmung, die in der Aseitas Gottes ihren tiefsten Grund hat, die menschliche Freiheit nicht aufhebt, und daher der Verantwortung und Schuldbarkeit des Sünders keinen Eintrag tut (s. Rm. 9, 19 ff.).

Aber die Evangelien enthalten noch andere beiläufige Bemerkungen über Judas Iskariot, die es dem Exegeten ermöglichen, die *menschlich-psychologische* Seite des Falles einigermaßen aufzuhellen.

Die erste Notiz in der Reihenfolge der Ereignisse steht in Jo. 6, 70 f. Die denkwürdige Eucharistie-Rede in der Synagoge von Kapharnaum (6, 26-64) hatte nicht nur im Volke, sondern auch in der eigentlichen Jüngerschar eine schwere Glaubenskrise ausgelöst: Von da an zogen sich viele seiner Jünger von ihm ganz zurück und gingen nicht mehr mit ihm (6, 66). Da richtete Jesus an die Zwölf die Vertrauensfrage: »Wollt auch ihr weggehen?« Simon-Petrus und die andern Apostel verstanden den wahren Sinn der Worte von dem Himmelsbrote so wenig wie das Volk, aber sie waren im Glauben an das Göttliche in Jesus gefestigt genug, daß sie sich festklammerten an des Meisters Wort, der ihnen, wie bisher, zur gegebenen Zeit den Sinn seiner Worte erschließen werde, und diesem Glauben gab Simon-Petrus den rührenden Ausdruck: »Herr, zu wem sollen wir gehen? Du hast Worte des ewigen Lebens. Wir glauben und wir wissen, daß Du der Heilige Gottes bist« — nach einer andern, doch minder gut bezeugten Lesart: Christus, der Sohn des lebendigen Gottes. — Darauf folgte die überraschende Antwort Jesu: »Habe ich nicht euch zwölf erwählt? und doch, einer aus euch ist ein Teufel.« Und der Evangelist bemerkt, Jesus habe damit den Judas gemeint, der ihn verraten sollte (Jo. 6, 70 f.). Zieht man die ähnliche, nach einigen Exegeten identische Episode von Mt. 16, 13 ff. heran sowie das harte Wort, womit Jesus den Simon-Petrus abfertigte, der ihm den Leidensgedanken ausreden wollte: »Hinweg von mir, du Satan!« (16, 23) so greifen wir kaum fehl mit der Annahme, Jesus habe in Jo. 6, 70 einen aus den Zwölfen deshalb einen Teufel genannt, weil er eben nicht Sinn für das Göttliche, sondern nur für das Menschliche hatte wie Simon-Petrus in Mt. 16, 22; weil dieser Jünger sich nicht zu dem unbedingten Glauben der Mitapostel an Jesu Wort und Macht erschwingen konnte, sondern, gleich andern Jüngern, Jesu Wort über den Genuß seines Fleisches und Blutes als »hart«, d. h. unerträglich fand (Jo. 6, 60). Dieses Nicht-glaubewollen machte Judas in den Augen Jesu schon damals zu einem »Teufel«, und Judas mußte auch nach der sittlichen Seite hin in steigendem Maße ein Teufel werden, weil er nicht, wie viele andere, aus dem Nicht-mehr-glauben-können die praktische Folgerung zog und aus der Jüngerschar abschied, sondern in der Nähe Jesu blieb. Die Jünger, die sich damals von Jesus zurückzogen, verscherzten wohl eine große Gnade, manche vielleicht gar die Gnade des ewigen

Heiles, aber sie brauchten nicht notwendig zu den Feinden Jesu überzugehen. Anders Judas. R. Guardini schildert in dem obengenannten Buche »Der Herr« (S. 440) mit meisterhafter Naturtreue, wie Judas in der nächsten Umgebung Jesu mit psychologischer Notwendigkeit allmählich zum förmlichen Feinde Jesu ward. »Immerfort diese Gestalt vor Augen zu haben; immerfort ihre übermenschliche Reinheit zu fühlen; immerfort, und das war das Schwerste, diese Gesinnung des Opfers, diesen für die Menschen sich hingebenden Willen zu empfinden — das konnte nur ertragen, wer Jesus liebte. Es ist schon schwer genug, menschliche Größe zu ertragen — eigentlich sollte man sagen: zu verzeihen —, wenn man nicht selbst groß ist. Wenn es aber religiöse Größe ist? Göttliche Opfergröße? Die Größe des Erlösers? Ist dann keine reine Bereitschaft des Glaubens und der Liebe da, willig, diesen Heilig-Gewaltigen als Anfang und Maß zu nehmen, so muß sich alles vergiften. Eine böse Gereiztheit bildet sich in einem solchen Menschen. Er lehnt sich gegen das gewaltige Pathos da vor ihm auf; übt Kritik an Wort und Tun, immer schärfer und hassender, bis er den Heiligen nicht mehr aushalten, seine Gebärde nicht mehr sehen, seinen Tonfall nicht mehr hören kann. . . Da ist Judas zum natürlichen Bundesgenossen der Feinde geworden. Alle pharisäischen Instinkte sind in ihm erwacht und er hat in Jesus die große Gefahr für Israel gesehen. Zugleich hat sich das Niedrige in ihm gerührt. Gerade im Haß gegen die unerträgliche Hoheit ist er hochgeschossen.«

Inwiefern Judas in Jesus die große Gefahr für Israel sehen konnte, stellt mit großem Geschick Jos. Pickl in seinem Buche »Messiaskönig Jesus« (Verlag Kösel u. Pustet, München, 1934) dar. Die sog. Freiheitspartei, die im Messias einen politischen Befreier und König erblickte, sich hauptsächlich aus Galiläern rekrutierte und deren Hauptvertreter die »lestai« (Mehrzahl von *lestes* = Bandenmann, nicht aber Räuber) waren, gaben sich wiederholt, so anlässlich der ersten Brotvermehrung (Jo. 6, 14 f.), so am Palmentage (Mk. 9, 8 ff.; Lk. 19, 11. 36 ff.) alle Mühe, Jesus auf ihre Seite zu ziehen. Und da Jesus die ihm am Palmentage dargebrachte Huldigung nicht ablehnte wie bei der Brotvermehrung (Lk. 19, 39 f.), schöpften die Freiheitsleute Hoffnung, die Pharisäer und Hierarchen den Verdacht, Jesus werde im Anschluß an den Palmentag den messianischen Kampf beginnen. Dieser Meinung war auch Judas Iskariot, bei dem »seit der Brotvermehrung das Schwergewicht der Wünsche unverrückt im Kreise der irdisch-nationalen Messias Hoffnungen stehen geblieben« war. Nur hielt er dafür, »daß dieser Kampf mangels entsprechender Vorbereitung und beim Charakter Jesu schließlich doch ein klägliches Ende nehmen müsse«, und das Blutbad, das Pilatus unter den galiläischen Festpilgern unlängst hatte anrichten lassen (Lk. 13, 1 ff.), zeigte ihm deutlich genug, daß unter den Folgen eines mißglückten Aufstandes das Volk am meisten wieder leiden müssen. So Pickl, S. 98; auf weitere Ausführungen von Pickl werden wir noch zurückkommen.

Was aber war das Niedrige und Gemeine, das sich im Laufe dieses religiös-sittlichen Abgleitens im Herzen des Judas rührte, erwachte oder wieder erwachte? Johannes, der auch als der Jünger, »den Jesus liebte« (Jo. 13, 23; 19, 26; 21, 7. 20), den »Donnersohn« (Mk. 3, 17), d. h. seinen feurigen, zu fanatischer Härte neigenden Charakter nicht ver-

leugnete, deutet es mit scharfen Worten an, wenn er Judas einen Dieb und Heuchler nennt (12, 6); einen Heuchler, weil er bei den Armen, denen man die 300 Denare, den Preis für das Salböl der Maria von Bethanien, hätte geben können, an sich selber dachte; einen Dieb, weil er das, was in die gemeinsame Kasse floß, auf die Seite schaffte. Hier und in Jo. 13, 29 vernehmen wir, daß die Apostel eine gemeinsame Kasse *γλωσσόκομον*) hatten; diese ward gespeist durch die Liebesgaben von Jüngern und Jüngerinnen, zumal der in Lk. 8, 2 f. genannten Frauen, und sie diente dazu, die ordentlichen und gelegentlich auch außerordentlichen Bedürfnisse zu bestreiten (Jo. 6, 7; 13, 29). Diese Kasse hatte der Herr dem Judas anvertraut, nicht, damit die günstige Gelegenheit aus ihm einen Dieb mache, sondern wohl deshalb, weil er wegen seiner natürlichen Anlagen oder seiner frühern Beschäftigung sich dafür am besten eignete.

Nach dem Tage von Kapharnaum nun konnte Jesus seinem Jünger, der nicht mehr an Christi göttliche Sendung und seinen göttlichen Ausgang glaubte, an religiös-sittlichen Werten nichts mehr bieten, und so wollte Judas an seinem Meister wenigstens noch einen materiellen und finanziellen Vorteil haben. Im einzelnen wird es bei ihm gegangen sein wie in der Großzahl der Fälle. Eine augenblickliche Verlegenheit gab den ersten Anlaß, einen eigenmächtigen Griff in die Kasse zu tun. Da Jesus scheinbar davon keine Notiz nahm, sagte sich der ungetreue Kassenwart: Der Rabbi hat es nicht gemerkt; mit seiner Kunst, die Gedanken anderer zu lesen, scheint es also nicht weit her zu sein. Solche Anlässe wiederholten sich, und es mehrten sich auch die Beträge, die er beiseite schaffte. Aber wie der Schatz wuchs, wuchs auch die Anhänglichkeit des Herzens daran (s. Mt. 6, 21), und schon der bloße Eingang von Liebesgaben, die bloße Gegenwart von Geld in der ihm anvertrauten Kasse reizte jedesmal seine Geldgier und ließ ihm keine Ruhe, bis er sie befriedigt hatte. Begreiflich daher, daß es ihn ärgerte, als die 300 Denare ihm entgingen, die Maria von Bethanien auf das Salböl verwendete, mit dem sie ihren Meister ehren wollte, der ihr den Bruder Lazarus zurückgegeben hatte (Jo. 12, 1-6; Mt. 26, 2-9; Mk. 14, 3-5). So sehr hatte der Geiz ihn bereits dem Meister entfremdet, daß er ihm jedes Zeichen der Dankbarkeit und der Ehre vergönnte und als Verschwendung bezeichnete, wenn es in Geld meßbar war. Zugleich hatte er sich inzwischen auch genug in der Verstellungskunst geübt, daß er hier den uninteressierten Freund der Armen spielen konnte; so wenigstens verstanden seine Kritik an der Jüngerin die nächsten Apostel, die ihm bestimmten (Mk. 14, 4; Mt. 26, 8). Als dann Jesus die Jüngerin öffentlich in Schutz nahm und ihrer Tat ein ewiges Gedenken zusicherte (Jo. 12, 7 f.; Mt. 26, 10-13; Mk. 14, 6-9), war das für Judas, der sich für betrogen hielt, erst recht Anlaß, auf dem eingeschlagenen Weg weiterzugehen, und die Gelegenheit dazu war günstig. Aus der täglichen Beobachtung wußte er seit langem, daß die offiziellen Kreise seinem Rabbi spinnefeind waren; es kam ihm zu Ohren, daß jene gegen Jesus einen Steckbrief erlassen hätten (Jo. 11, 57). Aber wegen des Anhanges, den, wie sie meinten, der Nazarener immer noch im Volke hatte, glaubten sie, mit größter Vorsicht ans Werk gehen zu müssen (Mt. 26, 3-5; Mk. 14, 1 ff.; Lk. 22, 2). Da raunte der Teufel, der durch die Geldgier des Judas Herz bereits besaß, ihm zu: Als Hüter und Erklärer

des Gesetzes, als Verwalter des gesetzlichen Kultus sind die offiziellen Kreise Jesu gegenüber halt doch im Rechte, und du kannst ihnen in ihrer Sorge um das allgemeine Wohl einen guten Dienst erweisen, denn keiner wie du kennt des Rabbi Aufenthaltsort und Gewohnheiten (vgl. Jo. 11, 47-50; 18, 2), und dabei schaut für dich noch ein klingender Gewinn heraus, was gewiß nicht zu verachten ist, besonders nach der Szene von Bethanien. Das ist wohl der Sinn von Lk. 22, 3 f.: »Da fuhr der Satan in Judas, er ging hin und verhandelte mit den Hohepriestern. . . .« und von Jo. 13, 2: »Der Teufel hatte schon dem Judas eingegeben, Jesus zu verraten.« Indem er nun diesen »guten Einfall«, wie er meinte, aufgriff und das Abkommen mit den Spitzen des Hohen Rates traf, ihnen Jesus möglichst unauffällig auszuliefern, überlieferte er sich selber noch mehr der Gewalt des Bösen. (Schluß folgt)

Totentafel

Wie ein arbeitsschwerer Erntetag nach einem friedlichen Feierabend sich zum Abschied neigt, so schloß am 11. September das arbeitsreiche Leben von hochw. Herrn Ehren-donnherr **Johann Gaßmann**, des ehemaligen langjährigen Pfarrers von Willisau. Als servus bonus et fidelis arbeitete und kämpfte er in seiner vieljährigen Seelsorgspraxis und als solcher ging er in den Frieden Gottes ein. Pfarrer Gaßmann war ein echter Sohn des Luzerner Hinterlandes, das mit seinen anmutigen Höhen und fruchtschweren Aeckern und Wiesen das typische Bauernland ist. Auf einer solch weit ausschauenden Höhe, auf dem Wauwilerberg, erblickte er am 28. Juli 1866 das Licht dieser Welt, — und etwas von all diesem Typischen der Luzernernatur, von all dem Sonnigen und Heiteren, verbunden mit reger Arbeitsamkeit, blieb ihm durchs ganze Leben bis ins leiderfüllte Greisenalter und bis zum Grab. Der Pfarrherr von Altishofen, wohin das väterliche Bauerngut kirchengenössig gehörte, gab dem aufgeweckten, gescheiten Knaben den ersten Lateinunterricht. Die Studien fanden ihre Fortsetzung an der Stiftsschule von Einsiedeln und an der Luzerner Kantonsschule und schlossen mit der Theologie am Seminar in Luzern und mit der Priesterweihe am Peter- und Paulstag 1892. Vom Feuergeist dieser beiden apostolischen Männer trug Gaßmann einen guten Teil mit hinaus ins praktische Seelsorgsleben, das mit dem Vikariat in Pfaffnau begann. Kaum ein halbes Jahr später wurde er als Vikar nach Willisau versetzt, das ihm nun bis zum Tode Saatfeld und Weinberg wurde, wo er für seinen höchsten Herrn arbeitete, aber auch ernten durfte; sollen ihm doch bei 30 Priestersöhne herangereift sein. Schon nach zwei Jahren wurde der junge Vikar einhellig zum Pfarrer gewählt. 43 Jahre lang, bis 1938, bis Krankheit und Alter für die Kraftgestalt zum unüberwindlichen Hindernis wurden, blieb er der weithin bekannte »Willisauer«, das Urbild des Luzernerpfarrers, treu kirchlich, von kerniger Religiosität, frohmütig, energisch und zäh, der auch die Schattenseiten im Volke sah und sie zu bekämpfen sich bemühte, und der unermüdet an der religiösen und sittlichen Hebung und Förderung seiner Herde arbeitete, auf der Kanzel, im Unterricht, durch Pfarrevereine, der, wenn es sein mußte, auch als aufrechter und unerschrockener Kämpfer in kirchenpolitischen Auseinandersetzungen das Schwert mutig und untade-

lig führte. Die bischöfliche Kurie ehrte den verdienten Pfarrer mit der Würde eines Dekans und bei der Resignation vom Pfarramt mit der eines Ehrendomherrn. Die letzten Jahre waren für ihn eine Heimsuchung mit schweren Leiden, die er mit dem Starkmut und heitern Sinne des aufrechten Christen ertrug und dadurch die letzte und eindringlichste Predigt seines Lebens hielt. R. I. P. J. H.

Kirchen-Chronik

Persönliche Nachrichten.

Diözese Lausanne-Genf-Freiburg. H.H. Louis Scaiola, Kaplan in Belfaux, wurde zum Pfarrer von Montbrelloz ernannt.

Universität Freiburg. Aus den Verhandlungen des Freiburger Staatsrates vom 21. September 1942 wird offiziell berichtet:

»Der Staatsrat nimmt mit lebhaftem Bedauern Kenntnis vom Rücktritt des hochw. P. Gallus M. Manser O. P., Professor der Philosophie an der theologischen Fakultät der Universität und des Herrn Dr. Ulrich Lampert, Professor für Staats- und Kirchenrecht an der juristischen Fakultät. Er spricht den verehrten Zurückgetretenen für die der Universität geleisteten hervorragenden und langjährigen Dienste seinen tiefgefühlten Dank aus und verleiht ihnen den Titel eines Honorarprofessors.«

Der Freiburger Regierungsrat hat sich da zum Interpreten der ganzen katholischen Schweiz gemacht.

Katholische Kirche und Judenverfolgung. In der K.-Z. (Nr. 37) wurde die Adresse der Kardinäle und Erzbischöfe der Zone des besetzten Frankreichs an Marschall Pétain gegen die Verfolgung und Deportation der jüdischen Bevölkerung und ein gleicher Erlaß des Erzbischofs von Toulouse publiziert. Inzwischen wurde bekannt, daß sämtliche Bischöfe Frankreichs sich diesem Proteste angeschlossen haben, und daß sie damit nur dem Vorgange des Apostolischen Nuntius in Paris, Mgr. Valerio Valeri, gefolgt sind, der im Auftrage des Hl. Stuhles bei der französischen Regierung im gleichen Sinn interveniert hatte. Es ist also eine Fälschung der Tatsachen, wenn die katholikenfeindliche Presse dem Hl. Stuhle Stillschweigen in dieser Angelegenheit vorwirft und einen Gegensatz zwischen Papst und französischem Episkopat konstruieren will.

Myron Taylor beim Papste. Das unerwartete Eintreffen des bekannten Sondergesandten des Präsidenten Roosevelt auf dem Luftwege in Rom und dessen folgende Privataudienzen beim Hl. Vater und Verhandlungen mit den beim Vatikan akkreditierten Diplomaten erregen das größte Aufsehen der internationalen politischen Welt. Bei der einwandfreien neutralen Stellungnahme des Hl. Stuhles ist dessen Beeinflussung zugunsten einer der Kriegsparteien ausgeschlossen. Es handelt sich sicher um Fragen des allgemeinen Völkerwohls, der Caritas und möglicher Verhütung der Kriegsgruel. Auch der Friedensplan mag zur Besprechung gekommen sein. Von besonderem Interesse ist, daß selbst die außer der souveränen Vatikanstadt wohnenden Diplomaten frei mit dem Botschafter Roosevelts verkehren konnten, und daß dieser auf einem Flugplatz des italienischen Gebietes gelandet ist. Es

zeugt das von dem Respekt, den auch die Achsenmächte dem Papst entgegenbringen müssen. Der Artikel 12 des lateranesischen Staatsvertrages zwischen dem Hl. Stuhl und Italien von 1929 hat da reibungslos funktioniert: »Italien anerkennt das aktive und passive Gesandtschaftsrecht des Hl. Stuhles nach den allgemeinen Regeln des internationalen Rechtes.« Viele der Gesandten der Alliierten beim Hl. Stuhl wohnen in der Vatikanstadt. Sie fühlen sich aber ihrer Immunität so sicher, daß manche, so die Botschafter von Frankreich und Belgien, ihren Wohnsitz wieder in die Stadt Rom verlegen.

V. v. E.

»Ernste Lebensfragen für aufrichtige Katholiken«

Unter diesem Titel wird von einem gewissen Samuel Furrer, Arche, Ebnet-Kappel, eine Schrift schon in zweiter Auflage vertrieben. Es ist ein richtiges Sektentraktätlein, dessen Zweck ist, Katholiken in ihrem Glauben zu verwirren. Es kann zwar nur bei ganz schlecht Unterrichteten verfangen. Aber die Seelsorger seien doch auf die Flugschrift aufmerksam gemacht. — Interessant ist, daß unter den »weiteren« angepriesenen Schriften auch »Evangelisch werden, Evangelisch bleiben« von G. Alder, Pfarrer in Luzern, aufgeführt wird.

V. v. E.

»Tag des Kirchenliedes«

Feier der Neuausgabe des »Laudate«, Gesang- und Gebetbuch des Bistums Basel.

Donnerstag den 8. Oktober 1942 in Luzern. Protektor: S. Exc. Dr. Franciscus von Streng, Bischof von Basel-Lugano.

Tagsordnung:

9.30 Uhr: Pontifikalamt in der Stiftskirche St. Leodegar mit Festpredigt des H.H. Pfarrer Peterer, Diözesanpräses des Cäcilienvereins St. Gallen. Zum Einzug des Bischofs singen wir gemeinsam: »Dem Hirten laßt erschallen«, Seite 702. Eigengesänge vom Fest der hl. Brigitta für zweistg. Chor und Orgel von Joh. B. Hilber. Volksgesang: Dritte Choralmesse des neuen »Laudate«, Seite 139 (X. Messe des vatikan. Kyriale). Vor der Predigt: Lied »Komm, Heiliger Geist, auf uns herab«, Seite 512. Am Schluß des Pontifikalamtes: Lied »Lobe den Herrn«, Seite 586.

Im Anschluß an das Pontifikalamt findet eine kurze kirchenmusikalische Feier statt, in welcher vor allem gezeigt werden soll, wie das Kirchenlied vom Organisten im Gottesdienst thematisch verarbeitet werden kann, sei es in Form von Variationen oder Vor-, Zwischen- und Nachspielen. An der Orgel: Joh. Friedr. Bucher, Organist zu St. Paul.

Programm:

1. Vorspiel zu »Mein Herr und mein Gott« mit anschließendem Gemeindegesang, Seite 694. 2. Kleine Orgelsuite über Kirchenlieder des neuen »Laudate«: a) »Aus hartem Weh« (Advent), Seite 373; b) »Laßt uns das Kindlein grüßen« (Weihnacht), Seite 393; c) »Dein Heiland ist gestorben« (Fastenzeit), Seite 100; d) »Nun singt dem Herrn ein neues Lied« (Ostern), Seite 489. 3. Vorspiel zu »Wir danken dir, o Gott« mit anschließendem Gemeindegesang, Seite 669. 4. Variationen über »Ach Jesu mein«, Seite 460. 5. Vorspiel zu »Maria, breit den Mantel aus« mit anschließendem Gemeindegesang, Seite 625. 6. Fugiertes Nachspiel über »Es singen die Engel«, Seite 71. (Vorspiele, Suite, Variationen und Nachspiel sind Kompositionen von J. F. Bucher.)

Festversammlung, nachmittags 2 Uhr im Hotel Union.

Programm:

1. Lied »Komm, Heiliger Geist, ganz gnadenreich«, Seite 503. 2. »Unser Laudate.« Eröffnungswort von Can. Friedr. Frei, Diözesanpräses. 3. »Ein Gang durch die neuen Weisen des kirchlichen Liederbuches.« Referat mit praktischen Vorführungen von Stiftskapellmeister Joh. B. Hilber. 4. »Singet dem Herrn ein neues Lied.« Ein geistliches

Spiel mit Liedern aus dem »Laudate« von Katechet Jos. Hüßler. 5. »Das kirchliche Volkslied in der Pfarrei.« Referat des hochwürdigsten Herrn Bischofs Franciscus. 6. Schlußgesang: »Wir danken dir, o Gott« (Betttagssalm), Seite 669.

Bemerkungen:

1. Zum »Tag des Kirchenliedes«, der uns die Schönheit des kirchlichen Volksgesanges lebendig zum Bewußtsein bringen will, sind alle eingeladen, die Freude am guten Kirchenlied haben oder mit ihm beruflich sich verbunden fühlen. Die Einladung zur Teilnahme ergeht darum ebenso eindringlich an den Klerus, an die Kirchenmusiker wie an das ganze Volk innerhalb und außerhalb der Diözese Basel.

2. Alle Teilnehmer mögen sich rechtzeitig mit dem neuen »Laudate« versehen. Es kann durch die Pfarrämter oder beim Buchhändler bezogen werden.

3. Die Besucher des Pontifikalamtes mögen sich in der Kirche lückenlos plazieren zur Erleichterung des gemeinsamen Singens.

4. Beim Pontifikalamt singen wir die Chormesse Seite 139 gemeinsam nach der Einteilung, wie sie im »Laudate« angegeben ist (Vorsänger — Alle). Auch die Antworten auf die Gebetsruete des Priesters werden von allen Anwesenden gesungen.

5. Die Kirchenlieder beim Pontifikalamt und der folgenden kirchenmusikalischen Feier singen wir ebenfalls gemeinsam. Die im Programm angegebenen Seitenzahlen beziehen sich auf das neue »Laudate«.

6. Zwischen dem Pontifikalamt und der folgenden kirchenmusikalischen Feier wird eine Pause von 5 Minuten eingeschoben.

7. Die Teilnehmer werden höflich gebeten, die Kirche erst nach dem letzten Orgelvortrag zu verlassen.

8. Zur Feier im Hotel Union ist der Eintritt frei. Konzertbestuhlung, keine Konsumation, Rauchverbot.

9. Bei den praktischen Vorführungen am Nachmittag wird eine Vorsängergruppe bei den neuen Liedern die 1. Strophe allein singen, die übrigen Strophen singen alle Anwesenden gemeinsam.

»Kommet zu Hauf! Psalter und Harfe, wacht auf! Lasset den Lobgesang hören.«

Kongreß der führenden katholischen Männer aus den Pfarreien der deutschsprachigen Schweiz

Samstag und Sonntag den 3. und 4. Oktober 1942 in Einsiedeln.

Programm:

Samstag den 3. Oktober:

14.00 bis 18.20 Uhr: Gelegenheit zu Sitzungen und Delegiertenversammlung der dem Schweizerischen katholischen Volksverein angeschlossenen Arbeitsgemeinschaften, Vereine und Verbände: a) Tagung der Präsidenten der katholischen Arbeitervereine nach besonderem Programm, unter dem Präsidium von Herrn Nationalrat Jos. Scherrer, Präs. des CAB., St. Gallen; b) Jahresversammlung des Schweizerischen Ignatianischen Männerbundes nach besonderem Programm, unter dem Präsidium von Herrn Dr. P. W. Widmer, Luzern; c) junge Männer, die in den letzten Jahren aus dem SKJV. herausgewachsen sind. Vorsitz: Eugen Vogt, administrativer Leiter im Generalsekretariat des SKVV.; d) Versammlung der kathol. Publizisten und des Schweiz. Kathol. Preßvereins nach besonderem Programm; e) Versammlung des Schweizerischen katholischen Bauernvorstandes, nach besonderem Programm.

18.30 Uhr: Nachtessen in den einzelnen Hotels (Fr. 2.50).

19.30 Uhr: *Feierliche Abendandacht in der Wallfahrtskirche.* Predigt Sr. Exz. Msgr. Dr. Josephus Meile, Bischof von St. Gallen. Eucharistischer Segen.

20.15 Uhr: *Allgemeine Versammlung im Theatersaal des Klosters.* a) Begrüßung durch den Zentralpräsidenten des SKVV., Dr. P. W. Widmer, Luzern. b) Referat: »Die aktive katholische Männerbewegung als Zeitnotwendigkeit und dringende Aufgabe jeder Pfarrei und des gesamten schweizerischen Katholizismus.« Dr. Josef Meier, Generalsekretär des SKVV., Luzern. c) Mitteilungen.

Sonntag den 4. Oktober:

05.00 bis 06.30 Uhr: Beichtgelegenheit.

06.30 Uhr: *Morgenfeier in der Stiftskirche. Feierlicher Gottesdienst* gelebt von Sr. Exz. Msgr. Dr. Christian Caminada, Bischof von Chur.

Gemeinschaftliche Kommunion aller Männer. Ansprache von P. Dr. Othmar Scheiwiller, OSB.

08.00 Uhr: Morgenessen in den einzelnen Hotels (Fr. 1.).

09.00 Uhr: Beginn der Beratungen in den Räumen des Klosters. Thema: *Die konkrete Gestaltung der Männerarbeit in der Pfarrei.* Die Teilnehmer gruppieren sich in verschiedene Aussprache- und Beratungskreise.

1. Aussprachekreis (Fürstensaal): *Männer aus Großstädten und Industriepfarreien.* Leiter des Kreises: Prof. Dr. Dommann, Luzern. Referent: H.H. Dr. J. Büttler, Redaktor des »Katholisches Männerblatt«, Basel. Sekretär: Alois Zeier, Regierungskanzlist, Luzern.

2. Aussprachekreis (Theatersaal): *Männer aus gemischten Pfarreien des Mittellandes.* Leiter des Kreises: Walter Schneider, SBB-Beamter, Rieden bei Baden (Aargau). Referent: H.H. Pfarrer A. Weingartner, Biberist (Solethurn). Sekretär: Matthis Werder, Kaufmann, Sins.

3. Aussprachekreis (Naturgeschichtszimmer im Gymnasium): *Männer aus vorwiegend bäuerlichen Pfarreien, verbunden mit der ersten schweiz. kath. Bauerntagung.* Leiter des Kreises: Nationalrat Otto Studer, Escholzmatt. 1. Referent: H.H. Pfarrer Petermann, Escholzmatt. 2. Referent: Josef Stutz, Nationalrat, Zug. Sekretär: Franz Amrein, Lehrer, Willisau.

Im Anschlusse an das orientierende Referat werden in den Arbeitskreisen vorwiegend folgende Fragen zur Diskussion stehen: 1. Wie erfassen und organisieren wir die Männer der Pfarrei zu einer aktiven und religiös lebendigen Männergemeinschaft? Wie bringen wir einen neuen aktiven Geist hinein? 2. Welche Veranstaltungen und Zusammenkünfte im kirchlichen und außerkirchlichen Rahmen werden von den Männern besonders gewünscht? (Feierliche Gestaltung der Männerkommunion, Abendliche Gebetsstunden der Männer, Regelmäßige Versammlungen im außerkirchlichen Rahmen. Zusammenkünfte von führenden Männern in einem kleinen Aussprachekreis, zusammen mit den Seelsorgern.) 3. Wie sichern wir uns den Nachwuchs der jungen Männer? 4. Wie fördern wir die sozialen Vereinigungen und Bewegungen, die im Sinne der Kath. Aktion arbeiten? (Kath. Arbeitervereine, kath. bäuerliche Gruppierungen.) 5. Was für religiöse und kulturelle Aufgaben sind von einer katholischen Männerbewegung der Schweiz in der nächsten Zeit besonders in Angriff zu nehmen? a) Religiöse Aufgaben: Kampf gegen Unsittlichkeit, Bolschewismus und neuheidnische Ideen, Sorge für religiös-sittlichen Aufbau von Ehe und Familie, Weckung und Stärkung der Opferbereitschaft für die gemeinsamen Aufgaben der Kirche und des Volkes. b) Auf kulturellem Boden: Pflege einer christlichen Berufsethik, Beeinflussung der modernen Propagandamittel: Film, Radio, Presse.

11.30 Uhr: Mittagessen in den einzelnen Hotels (Fr. 3.—).

13.00 Uhr: *Gemeinsame Tagung aller Teilnehmer im Theatersaal.* a) Referat: Der Mann als Vater in Familie und Öffentlichkeit. H.H. P. Erwin Frei, O. Cap., Solothurn. b) Referat: Was erwarten wir von der katholischen Männerbewegung der Schweiz? Dr. P. W. Widmer, Zentralpräsident des SKVV., Luzern. c) Schlußwort: einer der hochwürdigsten Bischöfe.

15.00 Uhr: *Feierlicher Schlußgottesdienst in der Stiftskirche,* anschließend Vesper, Lepante-Prozession und Salve Regina vor der Gnadenkapelle.

Vereinigte Konservatorien Basel-Luzern

Abteilung für katholische Kirchenmusik

(Mitget.) Die neue Kirchenmusikschule Luzern, die am 15. September 1942 eröffnet wurde, führt als erste Sonderveranstaltung einen *Fortbildungskurs für Chordirigenten und Organisten* durch. Dieser Kurs dauert vom 15. Oktober bis 17. Dezember, jeweils Donnerstag nachmittags von 2—6 Uhr und bietet mit den Fächern Gregor. Choral (H.H. Dr. P. Ephrem Omlin, Engelberg), Stimmbildung (Jos. Cron, Basel-Luzern), Direktion und Chorpraxis (J. B. Hilber, Luzern) und Orgel (Joh. Friedr. Bucher, Luzern) unsern Kirchenmusikern eine überlegt dosierte und interessant gestaltete Gelegenheit zur Auffrischung und Förderung ihres fachlichen Könnens, so daß mit einer regen Beteiligung gerechnet werden darf. Wir empfehlen den Kurs mit Nachdruck auch den hochw. Pfarrämtern und Kirchenbehörden in dem Sinne, daß sie ihren Chordirigenten und Organisten den Besuch desselben nahelegen und durch finanzielles Entgegenkommen ermöglichen. Interessenten erhalten das ausführliche Kursprogramm im Sekretariat der Vereinigten Konservatorien Basel-Luzern, Schweizerhofquai 4 (Offiz. Verkehrsbureau), Luzern. (Siehe Inserat.)

Priester-Exerzitien

Exerzitien für Priester in Bad Schönbrunn bei Zug: 19. bis 23. Oktober.

Bad Schönbrunn ist Haltestelle des Trams Zug-Menzingen. Anmeldung: Leitung Bad Schönbrunn ob Zug. Tel. Menzingen 4 31 88.

Abteilung für katholische Kirchenmusik

Kirchenmusikalische Berufsschule mit zweijähr. Lehrgang (Diplom). Unterricht in einzelnen Fächern. Spezialkurse und -Veranstaltungen. Anmeldung, Prospekt und Auskünfte: Sekretariat der Vereinigten Konservatorien Basel-Luzern, Schweizerhofquai 4 (Offiz. Verkehrsbureau)

1. Sonderveranstaltung: Fortbildungskurs für Chordirigenten und Organisten
vom 15. Okt. bis 17. Dez. 1942 jeden Donnerstag nachm. 2-6 Uhr
Kursfächer: Greg. Choral, Stimmbildung, Direktion, Orgel
Anmeldung und Kursprogramme beim Sekretariat Schweizerhofquai 4, Luzern.

Aus freihändigem Liquidationsverkauf

ist noch ein

Esszimmer, italienischer Stil schwarz, geschnitzt

bestehend aus: 1 Tisch, 6 Polsterstühle, 2 Fauteuils, 1 Sofa, 1 Büffet, 2 gr. geschliffene Spiegel, 1 Rauchtisch mit Marmorplatte, dazu eine gr. Marmorfigur, weißer Sockel, 30 cm, Figur 80 cm, darstellend „Der Glaube“, sowie verschiedene Bilder italienischer Meister (Kunstdruck), **passend für Empfangsraum; wirkliche Gelegenheit; bei sofortiger Wegnahme (wegen Platzmangel) billig zu verkaufen.**

Olgasstraße 10, 2 Min. vom Bahnhof Stadelhofen, Zürich 1.

Gesucht in kleines Landdorf neben Pfarreltern, tüchtig, ca. 30jährige

Pfarrköchin

die zugleich das Harmoniumspiel besorgen muß in der Kirche. Maschinenschreiben erwünscht. Falls tüchtig, Dauerstelle. Lohn Fr. 45.—. Auskunft bei der Expedition unter 1612.

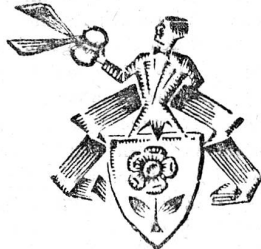
Was kann dagegen geschehen?

Es sollte Gewissenspflicht eines jeden Katholiken sein, Ehemalige auf den Katholiken-Ehebund aufmerksam zu machen, der seit vielen Jahren in vornehmer, diskreter und erfolgreicher Weise Gelegenheit zur Anbahnung kathol. Ehen bietet. Die einwandfreie Arbeitsweise wird allgemein anerkannt.

Für katholische EHE anbahnung die größte, älteste u. erfolgreichste Vereinigung.
Auskunft durch **Neuland-Bund**, Postfach 35603, Basel 15 H

Seriöse Tochter

tüchtig in allen Hausarbeiten, sucht Stelle in Pfarrhaus. Antragen unter Chiffre 1613 an die Expedition der KZ.



Priesterteile

Robert Roos, Sohn
Schneidermeister Luzern
St. Leodegarstrasse 7 Tel. 2 03 88

Ueber 20 Occasions-

Harmoniums

feinster Marken, wobei fast neue von Fr. 150 an verkauft wieder günstig, auch in Teilzahlung und Miete solange Vorrat. (Verlangen Sie Preisliste.)

J. Hunziker, Pfäffikon (Zch.)

1000 Fotodrucke

von Handschreiben, Musikknoten, Zeugnissen, naturgetreu, z. Preise v. Fr. 46.50 inkl. Papier. Fotokopien 55-80 Rp.

Polytyp, GmbH., Luzern
Museumplatz Tel. 2 16 72



edelmetall werkstätte

WIL **w. buck** (St.G.)

Bekannt für sinnvolle-künstlerische materialgewachte Handarbeit für Kirche u. das christliche Heim.

INSERIEREN BRINGT ERFOLG

Demnächst wird erscheinen:

S. Exc. Msg. Marius Besson

Bischof von Lausanne, Genf und Freiburg

MARIA

Format 245x320 mm, 180 Seiten, 46 Kunstdrucktafeln, wovon 16 Farbtafeln, 25 Bilder im Text.

In diesem prachtvoll ausgestatteten Werke faßt der Verfasser die Grundlagen der Marienverehrung nach der Lehre der Kirche zusammen.

In Bild und Text eine einzigartige Darstellung der Marienverehrung bis zurück in die Zeiten des Urchristentums.

Vorbestell-Preis:

Für Besteller, die das Werk bis zum 1. Oktober bestellen gilt ein Vorbestell-Preis in Leinwand gebunden Fr. 22.—, broschiert Fr. 16.—.

Nach Erscheinen des Werkes, Mitte November 1942 wird das Werk gebunden Fr. 25.—, broschiert Fr. 18.— kosten.

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern

FUCHS & CO. - ZUG

beidigte Lieferanten für

Meßweine

Telefon 4 00 41
Gegründet 1891

Schweizer- und ausländische Tisch- und Flaschenweine



Kirchenfenster und Vorfenster

zu bestehenden Fenstern

aus Schmiedeseisen durch die Spezialfirma

MEYER-BURRI & CIE.

Kassen- und Eisenbau - LUZERN - Vonmattstr. 20 - Tel. 21.874

Für Vereinsvorträge

Bei den unmenschlichen Verfolgungen, welche die Juden in den besetzten Ländern durchmachen müssen, ist überall das Interesse für die Judenfrage aktuell. Klären wir die Leute rechtzeitig in objektiver Weise darüber auf. Als Unterlage für Vorträge in Vereinen usw. dient am besten die vom Apologetischen Institut, Zürich, herausgegebene Broschüre

Die Judenfrage

Von ANDREAS AMSEE

117 Seiten. Verbilligter Preis Fr. 1.—.

Die Broschüre ist hochinteressant. Sie behandelt die Judenfrage in der Geschichte, die verschiedenen Lösungsversuche und orientiert über den christlichen Standpunkt.

Verlag Räber & Cie., Luzern